

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB
Bearbeiterin: Frau Bartelt/Frau Castillo
Tel.: 4 88 21 44
Sitz: II/05
Datum: 15.01.2013

Beigeordneter Soziales
Herr Seidel

Stellungnahme zur V2077/13: „Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung im Objekt „Zur Wetterwarte 34“ in 01109 Dresden“

Sehr geehrter Herr Seidel,

die Integrations- und Ausländerbeauftragte sieht in der Errichtung eines Wohnheimes für die stark gestiegene Zuweisungszahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine vorübergehende Lösung. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Es ist ein schriftliches Konzept für eine qualifizierte soziale Betreuung zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei ist ehrenamtliches Engagement, z. B. in Form von Patenschaften zu integrieren.
- Falls Familien vorrangig untergebracht werden, soll dies in adäquaten Wohneinheiten erfolgen; innere Sicherheit und Rückzugsmöglichkeiten sind zu gewähren.
- Mit der übergangsweisen Belegung der Einrichtung durch Familien ist eine entsprechende soziale Betreuung für diese, insbesondere für Kinder im Kita- und Schulalter sicherzustellen, zumal Kitas und Schulen nicht in unmittelbarer Nähe erreichbar sind.
- Zwecks Förderung der sozialen Inklusion der Asylsuchenden ist den gemeinnützigen Vereinen der Zugang zu dem Wohnheim zu gewähren.
- Für ein menschenwürdiges Heimleben ist eine angemessene Finanzierung der Unterbringung einzuplanen.

Unter den dargestellten Voraussetzungen kann einer Nutzung zur vorübergehenden Belegung zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Yrma Castillo
SB Integrationskonzept